

E-Mail vom Mai 2011 zur Rechtslage bezüglich der Einstufung der Ludwig-/Maximilianstraße

Sehr geehrter Herr Scherer,

unsere Recherchen haben als vorläufiges Ergebnis gezeigt, dass die Ludwig-/Maximilianstraße nicht nur zur Gemeindestraße umgestuft werden kann, sondern aus rechtlichen Gründen sogar muss.

Dies ergibt sich aus der tatsächlichen Verkehrsbedeutung der Straße. Diese ist unabhängig von der hohen Zahl von Fahrzeugen; sie bestimmt sich vielmehr nach § 3 Straßengesetz Rh-Pf (abrufbar z.B. unter http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/StrG_RP.htm). Danach handelt es sich eindeutig um eine (überwiegend dem örtlichen Verkehr - leider inkl. Rheinzabern...-dienende) Gemeindestraße, während die ORST I und II als Kreisstraße der Anbindung Jockgrims an das überörtliche Verkehrsnetz dient.

Die Umstufung richtet sich nach § 38; danach hätte die formelle Abstufung zur Gemeindestraße eigentlich bereits beim Bau der ORST verfügt werden müssen (Absatz 5). Denn alle Straßen müssen auch formell der Straßengruppe angehören, der sie tatsächlich (materiell) angehören. Hierbei hat die Verwaltung kein Ermessen ("so ist die Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen").

Es ist aber nicht zu spät, dies nun nachzuholen. Dies muss wegen des derzeit nicht rechtskonformen Zustands kurzfristig passieren und hat mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres zu geschehen, also wohl spätestens im September. Die Zeit bis dahin müsste genutzt werden, die beteiligten Behörden gezielt - und auf jeden Fall vor der Sommerpause - einzubinden. Die Initiative sollte von der Orts- und Verbandsgemeinde ausgehen. Die Abstufung ist vom Baulastträger oder - bei nicht vollständiger Einigkeit der Träger - von der Aufsichtsbehörde zu verfügen.

Wir regen an, als Initialzündung kurzfristig ein Gespräch unter Beteiligung von Ihnen und Herrn Schwind und der Leitung des Bauamts der VG, unter Hinzuziehung der straßenaufsichtsführenden Behörde beim Landkreis, des LBM sowie eines Vertreters der AG Altort zu terminieren. Da es sich um eine rein verwaltungsmäßige Angelegenheit handelt, ist m.E. der GR nicht zwingend zu beteiligen, aber das können Sie besser beurteilen.

Wichtig ist der Hinweis, dass die Abstufung der Ludwigstraße nicht bedingt, dass die (Untere) Buchstraße aufgestuft wird. Denn mit der K10 ist Jockgrim bereits einwandfrei an das überörtliche Netz angebunden. Ggf. ist allerdings die K10 zur Landesstraße aufzustufen, das hätte aber nur formelle Bedeutung. Dies hätte zur - sinnvollen - Folge, dass die Landesstraße auf der Rheinzaberner Umgehung zum Kreisel und von dort über die ORST zur Wilhelmruhe geführt würde.

Es sollte unseres Erachtens erreicht werden, dass die Gemeinde die Baulast für die Ludwig-/Maximilianstraße nur ab Torberg bis Ortsende beim Hochhaus erhält. Außerhalb des Ortsgebiets sollte es sich schon aus Kostengründen um eine Kreisstraße handeln. Ich gehe davon aus, dass rechtlich nichts gegen eine solche "doppelte Sackgassen-Kreisstraße" spricht.

Im Ergebnis gibt uns dies die gewünschten weitgehenden Möglichkeiten, die Ludwigstraße

zu beruhigen und zugleich das Hinterstädtel im Hinblick auf Ortsbild, nachhaltige Entwicklung und Tourismus aufzuwerten - gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Feierlichkeiten Jockgrims.

In diesem Zusammenhang regen wir an, den Dorfentwicklungsplan entsprechend fortzuschreiben und auf dieser Basis Fördermittel aus allen denkbaren Töpfen (Denkmalschutz, EU...) zu beantragen. Solange dies nicht geschehen ist, sollte das Kostenargument unserem Anliegen nicht entgegengehalten werden.

Bei dieser Gelegenheit würde ich gerne erfahren, a) ob sich im Hinblick auf die drei angesprochenen Prüfaufträge für einen spezialisierten Rechtsanwalt (wer wäre das?) schon etwas getan hat, und b) ob das Treffen am 23.5. wie geplant stattfindet, und wo.

Melden Sie sich bei mir? Gerne per eMail oder telefonisch unter 0721 9101 340 im Büro. (Im Zehnthaus wollte ich Sie nicht ansprechen, weil Sie ins Gespräch vertieft waren.)

Vielen Dank!

Freundliche Grüße
Steffen Wesche

--

Dr. Steffen Wesche
Ludwigstr. 37
76751 Jockgrim